

## Cäcilie Schildberg

### Plan B für Europa?

Die in der Ablehnung des Vertrages über eine Verfassung für Europa (VVE) augenscheinlich gewordene Krise des Europäischen Integrationsprozesses rüttelte die politische Elite Europas wach und setzte ihren Verfassungssträumen vorerst ein jähes Ende. Das »Europa der Bürger« scheint in weite Ferne gerückt zu sein, dabei war es doch gerade die neue Konventsmethode, die sich Bürgernähe auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Die nun entflammte Debatte um die Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrages fordert die Entscheidungsträger zunehmend heraus, denn einen »Plan B« als Ausweg aus der Krise gibt es bisher nicht. Vielmehr konkurrieren verschiedene Lösungsansätze.

#### Konkurrierende Lösungsvorschläge

Aus Polen hört man, die Verfassung sei tot und die EU solle lediglich einen neuen Grundlagenvertrag ohne Konvent verabschieden. Der frühere schwedische Ministerpräsident Göran Persson hingegen hält die Verfassung für recht lebendig, während sich Jacques Chirac für eine Übernahme einzelner Elemente aus dem VVE und deren Inkraftsetzung im Rahmen der bestehenden Verträge ausspricht. Auch sieht Letzterer im Konzept eines Kerneuropas einen gangbaren Weg aus der Krise, sofern integrationswillige Mitgliedsstaaten eine engere Zusammenarbeit vereinbaren. Tony Blair spricht sich für ein Europa der Projekte bzw. ein Europa der Ergebnisse aus und will die Frage des Verfassungsvertrages vorerst zurückstellen. Die dänische Regierung ist für eine partielle Umsetzung des Verfassungsvertrages in Form eines *Mini-Treaty*, während Bulgarien gerne nur die »Rosinen« aus dem Entwurf picken möchte (*cherry-picking*),

wie zum Beispiel das Amt des Europäischen Außenministers. Tschechiens Ministerpräsident Vaclav Klaus plädiert für einen völlig neuen Verfassungsvertrag, während sich die spanische Regierung für die Beibehaltung des Verfassungstextes und die Fortsetzung des Ratifikationsprozesses einsetzt.

#### Verfassungsbefürworter vs.

#### »Verfassungsgegner«

In diesem Kaleidoskop von Meinungen und Lösungsansätzen lassen sich grundsätzlich zwei Lager erkennen: zum einen die Verfassungsbefürworter, die sich für eine Wiederbelebung des Ratifizierungsprozesses einsetzen oder zumindest inhaltlich soviel wie möglich übernehmen wollen. Als Rettungsmöglichkeit der gesamten Verfassung wird die Einführung von *Opting-Out-/Opting-In*-Klauseln und/oder von Zusatzprotokollen angedacht, die den Vertrag dann auch für Länder wie Frankreich oder die Niederlanden annehmbar machen sollen.

Auch Neuverhandlungen des Verfassungsvertrages werden nicht ausgeschlossen, wobei der substanzielle Kern des alten Textes als Grundlage genommen werden soll. Das andere Lager besteht aus mehr oder weniger (neuen) »Verfassungsgegnern«, die zwar nicht alle und auch nicht *per se* gegen eine Verfassung sind – schließlich hatten alle Staats- und Regierungschefs den Verfassungsvertrag im Oktober 2004 feierlich ratifiziert – doch verfolgen sie seit dem Scheitern der Referenden eine neue, überwiegend minimalistische Reformstrategie. Mit der Begründung, dass das Verfassungsprojekt von den Bürgern abgelehnt worden sei, die EU jedoch weiterer Reformen bedarf, befürworten sie im weitesten Sinne eine Rück-

kehr zur »Methode Monnet«. Diese nach dem wichtigsten Gründungsvater der EU benannte Methode steht für den schrittweisen Aufbau der EU, wobei eine Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht vorgesehen war.

Zwar sind sich die »Verfassungsgegner« bewusst, dass die EU mittlerweile zu einem politischen Projekt geworden ist und die Öffentlichkeit mit einbezogen werden muss, plädieren aber, in Anbetracht des bürgerlichen Vertrauensschwunds dafür, in einem ersten Schritt zunächst institutionelle Reformen und die Optimierung der Entscheidungsverfahren auf der Grundlage der bestehenden Verträge zu verwirklichen und die Notwendigkeit von Referenden vorerst zu umgehen. Denn wenn die Reformen greifen und die EU ihre Handlungsfähigkeit bewiese – so die Argumentation –, würden die Bürger wieder Vertrauen schöpfen und könnten dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt über eine Europäische Verfassung abstimmen.

Dies hätte sicherlich den Vorteil, dass zumindest die wichtigsten institutionellen und verfahrenstechnischen Reformen des Verfassungsvertrages umgesetzt und eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU erzielt würde. Vorschläge wie *Nizza Plus*, *cherry-picking* oder *Mini-Treaty* sind die bekanntesten derartigen Reformoptionen. Eine dritte Variante, die Vorschläge von beiden Lagern aufgreift, plädiert für mehr Flexibilisierung im Integrationsprozess, also zeitlich oder sektoral flexible Formen der Zusammenarbeit einzelner Mitgliedsstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Idee eines Kerneuropas aufgegriffen, das eine vertiefte politische Integration – z.B. auf der Basis des Verfassungsvertrages – ermöglicht und eine Vorreiterrolle einnehmen könnte. Andere wiederum betonen, dass die Zukunftsfähigkeit des erweiterten und damit hochgradig differenzierten Europas einzig und allein über dauerhaf-

te unterschiedliche Integrationsstufen zu sichern sei und halten eine vertiefte politische Integration lediglich für die Länder der Eurozone für sinnvoll. Trotz der konkurrierenden Positionen unter den Mitgliedsstaaten besteht zumindest Einigkeit darüber, dass die Krise zu lösen ist und die seit 2004 um zehn Mitglieder erweiterte EU reformiert werden muss, um ihre Handlungsfähigkeit nicht aufs Spiel zu setzen.

### **Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses**

Für die Lösung der Verfassungsfrage richten sich derzeit alle Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Januar 2007 begonnen hat. Als eine Schlüsselaufgabe wird die Wiederbelebung des Verfassungsprozesses angesehen, jedoch vorerst nur in Form eines Vorschlags zur weiteren Verfahrensweise und eines Zeitplans bis 2009. Erklärtes Ziel der Bundeskanzlerin ist die Verabschiedung einer Europäischen Verfassung bis zum Jahre 2009, also noch vor den nächsten Europawahlen im gleichen Jahr. Über die Strategie zur Erreichung dieses Zieles schweigt sich die Bundesregierung noch aus. Jedoch soll die angekündigte Berliner Erklärung im Rahmen der Festlichkeiten zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007 »Hoffnung auf Europas Zukunft machen«. Die Haltung der Bundesregierung zu einer Europäischen Verfassung ist eindeutig, denn bereits im Koalitionsvertrag wurde die Bedeutung des VVE betont.

Die Bundeskanzlerin setzt sich für eine Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses auf der Grundlage des vorliegenden Textes ein, wobei ein angehängtes Sozialprotokoll den Vertrag für Frankreich ratifizierbar machen soll. Problematisch ist diese Position jedoch insofern, als dass eine erneute Vorlage desselben Textes trotz ergänzendem Sozialprotokoll von den französischen Gegnern dieser Verfassung

als Beleidigung aufgefasst werden könnte, denn schließlich haben sie über den Text bereits abgestimmt. Zudem werden die Bedenken der Niederländer, die unter anderem einen Verlust ihrer nationalen Souveränität und zu hohe Kosten für die Steuerzahler befürchteten, durch ein ergänzendes Sozialprotokoll wohl kaum getilgt. Darüber hinaus stünden Referenden ursprünglicher Wackelkandidaten wie Großbritannien oder Polen nach wie vor aus. Großbritannien hatte den Ratifikationsprozess nach dem Niederländischen *Nee* nicht ohne Grund ausgesetzt. Tony Blair musste noch mehr als zuvor befürchten, ebenfalls ein Negativvotum einzufahren. Ein weiteres Problem der Position der Unionsvorsitzenden stellt die Forderung nach einem Gottesbezug dar, der in dem vorliegenden Text ergänzt werden soll. In diesem Punkt stünde Polen zwar auf der Seite der deutschen Regierungschefin, die Franzosen wären einer ihrer erbitterten Gegner. Wohl vor diesem Hintergrund betont der deutsche Außenminister, Frank-Walter Steinmeier, dass eine Wiedervorlage des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden in seiner jetzigen Form undenkbar sei, jedoch will auch er an der »politischen Substanz des vve« festhalten. Dem Konflikt mit den Bürgern möchte er durch eine Namensänderung im Grundlagenvertrag ausweichen. Einen echten *Plan B* als Ausweg aus der Europäischen Verfassungskrise scheint somit auch die deutsche Bundesregierung nicht zu haben, so dass manche an die EU-Ratspräsidentschaft geknüpften Erwartungen enttäuscht werden müssen. Ein konstruktiver Impuls, der die derzeitige Denkpause in

eine Phase konkreter Arbeitsplanung überführt, dürfte/müsste aber von ihr ausgehen.

### **Französische Ambitionen?**

Vermutungen, dass Frankreich bei der Lösung der Verfassungskrise federführend werden könnte, sind nicht ganz abwegig. Schließlich übernehmen sie in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 die Ratspräsidentschaft, also genau dann, wenn – laut Fahrplan – eine Lösung auf dem Tisch liegen muss. Zwar sind die Franzosen zunächst mit ihren Präsidentschaftswahlen im kommenden Mai beschäftigt, was aber nicht bedeuten muss, dass sich die technokratische Elite nicht bereits im Hintergrund am Europäischen Verfassungsproblem abarbeitet. Wenn es den Franzosen gelänge, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 einen neuen oder

abgeänderten Verfassungsentwurf als Grundlage für weitere Verhandlungen einzubringen, der dann die Zustimmung der Bevölkerungen der Mitgliedsstaaten erlangen würde, so wäre dies für die neue französische Präsidentschaft ein enormer Triumph. Die französischen Verfassungsgegner könnten für sich in Anspruch nehmen, die Europäische Krise zu Recht forciert, sie aber unter ihrem neuen Präsidenten oder gar unter ihrer neuen Präsidentin auch wieder gelöst zu haben.

### Übereinstimmung von Rhetorik und politischer Praxis

Eine solche – wenn auch fiktive – Einheit von Regierenden und Regierten zu demonstrieren, könnte sicherlich eine politische Herausforderung darstellen. Gewagt an dieser Strategie ist vor allem, dass ein (relativer) Alleingang hinter verschlossenen Türen erneute Ablehnung unter den Bürgern, aber auch unter anderen Staats- und Regierungschefs auslösen könnte, und eine zweite Verfassungskrise wäre überaus schädlich. Somit bliebe es ein *Vabanque*-Spiel. Um die Menschen zu überzeugen, bedarf es mittlerweile mehr als eines geschickten *coup politique*. Und

wenn es den europäischen Regierungschefs ernst ist mit einem bürgernahen Europa, der Legitimation der vertieften politischen Integration und dem Verfassungsprojekt, so muss eine Übereinstimmung von Rhetorik und politischer Praxis gelingen.

Die Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Positionen sind groß und können nur durch eine intensive öffentliche Debatte und Verhandlungen bereinigt werden – zwischen den Regierungen, aber auch zwischen den politischen Eliten und ihren Bürgern. Diese Debatte zur Lösung der Krise sollte dazu genutzt werden, die Versäumnisse in der Vermittlung der Ziele der EU, des Mehrwerts für den Bürger und den zukünftigen Möglichkeiten im Rahmen des politischen Projekts eines vereinten Europas nachzuholen – dabei stehen alle gesellschaftspolitischen Akteure, aber insbesondere die nationalen Regierungen und Parteien in der Pflicht.



Cécilie Schildberg (\*1976) ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Politikwissenschaft der Universität Dortmund. [schildberg@fb14.uni-dortmund.de](mailto:schildberg@fb14.uni-dortmund.de)

Jochen Thies

## Bewegung in der Europäischen Verteidigungspolitik

Vor einigen Wochen hat die NATO damit begonnen, bei Verlustmeldungen in Afghanistan nicht mehr die Nationalität der ums Leben gekommenen Soldaten zu benennen. Sicherlich geschieht dies auf Wunsch der betroffenen Länder, vor allem der Kanadier und der Holländer, aber neuerdings wohl auch auf Drängen des innenpolitisch schwer angeschlagenen

britischen Premiers Tony Blair. Dieser Vorgang kann aber auch ganz anders gedeutet werden, nämlich als Hinweis darauf, dass die Zeit vorbei ist, multinational operierende Verbände nach nationaler Zugehörigkeit aufzuteilen anstatt von den militärischen Operationen einer europäischen Truppe zu sprechen, die sich auf dem Weg zu einer europäischen Ar-